**An den Kassationsgerichtshof, 16. Präsidenz der Strafabteilung**

 **2020/1499 E.**

 **In dringender Anfrage!**

**Landgericht Istanbul 2. Strafabteilung 2019/877 E. - 2019/605 K.**

**Istanbul 37. Schwurgerichtskammer 2018/84 E. - 2019/125 K.**

**Die angeklagten Rechtsanwälte: 1. Selçuk KOZAĞAÇLI, 2. Aycan ÇİÇEK, 3. Aytaç ÜNSAL, 4. Barkın TİMTİK, 5. Behiç AŞÇI, 6. Ebru TİMTİK, 7. Engin GÖKOĞLU**

**Angaben:**

Der Prozess begann im Jahre 2017 gegen 20 Anwälte, die Mitglieder des **Çağdaş Hukukçular Derneği** sind. Sie bearbeiteten bislang Fälle von Opferfamilien in Soma und Ermenek Bergbau-Massakern, Personen, die aufgrund des städtischen Wandels ihre Häuser verlassen mussten, jenen, die in Gefängnissen und Polizeistationen gefoltert bzw. wegen ihrer Gedanken verurteilt wurden, der öffentlichen Werktätiger, Arbeitern und Revolutionären. Die Aktivitäten der Anwälte wurden Gegenstand der Anklage, welche mit einer abstrakten geheimen Zeugenaussage zu einer Anschuldigung verändert wurde.

In der Akte der ersten Sitzung vor der 37. Großen Strafkammer in Istanbul, in der 17 Anwälte als Gefangene vor Gericht gestellt wurden, wurden alle Anwälte freigelassen. Mit dem Einspruch gegen diese Entscheidung wurden binnen 10 Stunden nach der Freilassung von derselben Gerichtsbehörde eine Entscheidung zur Festnahme von 12 Anwälten getroffen. Anschließend wurde der Ausschuss, der sich zur Freilassung entschied, aufgelöst und in andere Gerichtsverhandlungen versetzt**.** Der neue Ausschuss hingegen wurde von Richtern geschaffen, die an den Ermittlungs- und Strafverfolgungen des geheimen Zeugen teilgenommen haben.

Fortgesetzt wurde der Prozess mit schweren Verurteilungsentscheidungen die dazu führen sollten, dass die Mandanten von der Tagesordnung ihrer beruflichen Tätigkeit fielen. Zudem wurden die Mandanten dazu gezwungen zu schweigen. Des Weiteren wurde eine Bestrafung ausgestellt, in dem sie schutzlos wurden. Hierbei wurden die Grundsätze des fairen Verfahrens völlig ignoriert und mit politischen Motiven ausgeführt.

Während der Anhörungen wurden die Aussagen der Verteidiger ständig abgebrochen, ihre Mikrofone ausgeschaltet und sogar die gesamte Verteidigung aus dem Gerichtssaal geworfen. Erweiterte Ermittlungsanträge wurden abgelehnt, bevor sie eingereicht wurden. Zudem wurde beschlossen, keinen weiteren Ermittlungsantrag zu erhalten. In diesem Prozess, in dem die Angeklagten Anwälte waren, wurden weder den angeklagten Staatsanwälten noch den Verteidigern das Recht zur Verteidigung gewährt. Ferner wurde die Verteidigung unserer Kollegen nicht in Anspruch genommen, ihre letzten Worte wurden nicht gefragt und sie wurden in Abwesenheit von sich selbst und der Verteidigung verurteilt.

Am Ende des Prozesses wurden die Statistiken über die Gefängnisbesuche der Anwälte, ihre Teilnahme an den Gerichtsverfahren und sogar das Videomaterial, das sie mit der offiziellen Anfrage aus den von ihnen angesehenen Akten aufgenommen hatten, zur Rechtfertigung des Urteils genommen. Das Urteil beruht auf einer geheimen Zeugenaussage, die nicht in der Akte enthalten war und somit keinen rechtlichen Beweis darstellte. *In dem begründeten Urteil wurde die Zeugenaussage als Meinungsfreiheit angesehen und führte zu einem Nachteil der Nachveröffentlichung von 8 Anwälten, die seit 2013 inhaftiert sind.* (**Gerekçeli kararda ifade özgürlüğü olarak değerlendirilip takipsizlik ile sonuçlanan basın açıklamalarına, avukatlardan 8’i hakkında 2013 yılında açılan ve hala derdest olan davadaki niteliği belirsiz belgelere de dayanılmış, ne bis in idem ilkesi de ihlal edilmiştir.)** Da die Anklageschrift die gleichen oder repräsentativen Handlungen wie die Akte von 2013 hat, ist es nach der Rechtsprechung des Kassationsgerichtshofs erforderlich, beide Akten zu überprüfen und abzuschließen.

Die verhafteten Anwälte Ebru Timtik und Aytaç Ünsal gehören zu den Anwälten, die zu Haftstrafen von insgesamt mehr als 159 Jahren verurteilt wurden. Sie fasten den Tod mit der Forderung nach einem fairen Verfahren gegen das rechtswidrige Verfahren, mit dem sie konfrontiert sind. Das Ausmaß der globalen Covid-19-Epidemie, die Übertragungsrate und der Zeitpunkt ihrer Beendigung können noch nicht bestimmt werden. Demnach führt die Epidemie zu Verschiebungen von Anhörungen und Verhandlungen. Ebru Timtik und Aytaç Ünsal haben bereits lange schon ihren 100. Tag des Todesfastens hinter sich. Aufgrund des Nachweises, dass das Immunsystem durch das Todesfasten geschwächelt wurde, sollte die laufende Haft so bald wie möglich beendet werden.

**Ergebnis und Forderung:**

In diesem Fall fordern wir, dass der Kassationsgerichtshof die Verhandlungen aufschiebt und beendet, damit sie nicht zu weiteren Viktimisierungen in den Haftbedingungen führen, da die Anwälte sich seit 2 Jahren und 6 Monaten in Untersuchungshaft befinden.